

zeigt ferner, dass an keiner Stelle, einzig den Bericht zu 1022 ausgenommen, H den Annalen sachlich und nur an zwei unten noch zu besprechenden Stellen formell ein wenig näher steht als S, während wiederum S sich einige Male enger an die Annalen anschliesst als H und ebenso mehrfach S und H übereinstimmend von den Annalen abweichen. Wäre nicht der Bericht zu 1022, so würde dieser Sachverhalt sich durch die Annahme befriedigend erklären lassen, dass H seine aus den Ann. Sang. stammenden Nachrichten, ohne diese selbst zu benutzen, lediglich durch Vermittelung von S bezogen hätte: aber eben der Bericht zu 1022, in welchem H den Annalen viel näher kommt als S und viel mehr aus ihnen entlehnt hat, macht diese Annahme unmöglich. Will man nun nicht glauben, dass Hermann bei der Abfassung seiner Chronik die Sangallenses zwar vor sich gehabt, aber weder den oben erörterten (allerdings nur scheinbaren) Widerspruch zwischen ihnen und seinem Katalog beachtet, noch dieser reichlich fliessenden Quelle irgend eine sachliche Notiz, ausser der einzigen zu 1022, entlehnt hätte, die er nicht schon in S finden konnte, so bleibt nichts anderes übrig als die Annahme, dass die aus diesen Annalen stammenden Notizen ihm nicht direct, sondern durch Vermittelung einer ihm mit S gemeinsamen Quelle zugekommen sind, die den Bericht zu 1022 bereits in ausführlicherer Fassung enthielt. Dafür sprechen nun aber auch die beiden oben schon erwähnten Stellen, an denen H dem Wortlaut der Annalen näher zu stehen scheint als S. Man vergleiche

968. Ann. Sangall.: Hoc anno eclypsis solis facta est
XI. kal. ianuarii, luna XXVIII, hora diei tertia.

S.	H.
Eclypsis solis XI. kal. de-	Eclipsis solis XI. kal. de-
cembris.	cembris facta.

Das abweichende Monatsdatum beweist den näheren Zusammenhang von S und H; es beruht auf einem Fehler¹, den H hätte vermeiden können, wenn er die Ann. Sangallenses eingesehen hätte.

978. Ann. Sangall.: Contra quem (Lotharium regem Francorum) statim Otto triginta milia equitum in Franciam duxit.

1) Denn die Sonnenfinsternis des Jahres 968 fand wirklich am 22. December statt und nicht am 21. November; vgl. Dümmler, Jahrb. Otto's I. S. 458 N. 4. Keine der uns erhaltenen Schriften, die sonst von jener Sonnenfinsternis berichten, hat den Fehler; keine gehört zu den Quellen Hermanns.